## Stadt Zossen Antrag auf Abbrennen eines Feuers



Stadt Zossen Amt für Ordnung und Wirtschaft Sachgebiet Brandschutz Marktplatz 20 15806 Zossen

per E-Mail an: VL-Brandschutz@SVZossen.Brandenburg.de

Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines Traditionsfeuers bzw. Anzeige zum Abbrennen eines kleinen Holzfeuers im Freien

Antragsteller		
Nama	Vornama	Cobjustedation
Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, F	PLZ, Ort)	
Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)		
Kontaktuaten (Telefon, E-iviali)		
		A
/erantwortlicher (nur au	ısfüllen, wenn nicht zugleich	Antragsteller)
N		Ochortodeton
Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, F	LZ, Ort)	
Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)		
Zustimmung des Grund	stückeigentümers (nur ausfü	llen, wenn nicht zugleich Antragsteller)
		·
Name	Vorname	Geburtsdatum
Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)		
Nir/Ich sind/bin mit dem A	bbrennen des u.g. Feuers auf	unserem/meinem Grundstück einverstanden
Ort, Datum	Unterschr	ift

## Angaben zum Feuer Kleines Holzfeuer im Freien – i.d.R. privat Traditionsfeuer – Öffentliche Veranstaltung (z.B. Knut-, Oster-, Herbst- oder Weihnachtsfeuer) (z.B. Feuerschale, Feuerkorb oder Lagerfeuer) bis (L;B;H) 1 x 1 x 1m größer als (L;B;H) 1 x 1 x 1 m Anlass des Feuers (z.B. Knut-, Oster-, Herbst- oder Weihnachtsfeuer) Datum des Feuers Uhrzeit (von – bis) Ort des Feuers (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) - Nur für Traditionsfeuer: möglichst Bild / Karte vom Abbrandort Nur für Traditionsfeuer: Zeitraum der Aufschichtung (Datum von / bis der Aufschichtung des Holzes, welches verbrannt werden soll ) Allgemeine Hinweise (gelten sowohl für Traditionsfeuer und kleine Holzfeuer im Freien) Der Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines Traditionsfeuers bzw. Anzeige eines kleinen Holzfeuers im Freien soll 2 Wochen vor dem Tag des Abbrandes beim Amt für Ordnung und Wirtschaft - Sachgebiet Brandschutz vorliegen. Für die Entscheidung über eine Genehmigung kann zwischen Sachgebiet Brandschutz und dem Veranstalter bzw. Verantwortlichen für das Feuer ein Lokaltermin vereinbart werden. Die Genehmigung zum Abbrennen des Feuers kann - in Anlehnung an § 23 des Landeswaldgesetzes Brandenburg (LWaldG) ab der Waldbrandgefahrenstufe 4 ("hohe Gefahr") versagt werden. Zum Verbrennen ist nur trockenes und unbehandeltes Holz zu verwenden. Bei erheblicher Belästigung der Nachbarschaft durch starke Rauchentwicklung und Funkenflug ist das Feuer sofort zu löschen. Spezielle Hinweise (gelten zusätzlich für Traditionsfeuer) Rings um das Feuer ist ein mindestens 5m breiter nasser Schutzstreifen zu planen, der von brennbaren Stoffen freizuhalten ist. Das Brennmaterial ist aus Gründen des Artenschutzes frühestens zwei Tage vor dem Feuer aufzuschichten. Bereits zwischengelagertes Brennmaterial ist entsprechend umzuschichten. Das Abbrennen des Traditionsfeuers hat unter Ausschluss der Gefährdung von Personen und Sachgütern zu erfolgen. Die Einhaltung folgender Sicherheitsabstände ist zu planen: zur Bebauung - mindestens 20 m, > zu Wäldern, Naturschutzgebieten und Feldern - mindestens 100 m, zu Lagerplätzen, auf denen brennbare oder explosionsgefährdete Stoffe oder Gase hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden - mindestens 100 m, zu öffentlichen Verkehrsflächen - mindestens 50 m. Der Abbrandplatz ist nach Durchführung des Feuers zu reinigen. Sämtliche Rückstände sind Veranstalter bzw. Verantwortlichen zu entsorgen; dabei Entsorgungskosten gehen zu Lasten des Veranstalters bzw. Verantwortlichen. Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift

Ort, Datum